

27.03.2015

PRESSEMELDUNG

Initiative Tierwohl: Start des Registrierungsverfahrens für schweinehaltende Landwirte

- Registrierung für schweinehaltende Betriebe startet ab 1. April 2015
- Schrittweiser Registrierungsprozess: Zusammenarbeit mit Bündlern und unabhängigen Zertifizierungsstellen
- Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkriterien für schweinehaltende Betriebe

Bonn, 27. März 2015 – Am ersten April beginnt das Registrierungsverfahren der Initiative Tierwohl. Ab dann können sich zunächst schweinehaltende Landwirte, die mit ihrem Betrieb zu einer tiergerechteren und nachhaltigeren Fleischerzeugung beitragen wollen, zur Teilnahme an der Initiative Tierwohl registrieren. Hierunter fallen Schweinemast-, Ferkelaufzucht- sowie sauehaltende Betriebe. Das Registrierungsverfahren für geflügelhaltende Betriebe startet voraussichtlich ab Juli 2015.

Zum Procedere: Um sich registrieren zu lassen, beauftragt der Tierhalter einen von der Initiative Tierwohl zugelassenen landwirtschaftlichen Bündler seiner Wahl, die Registrierung für seinen Betrieb vorzunehmen. Die Dokumente zur Registrierung stehen auf der Website der Initiative Tierwohl www.initiative-tierwohl.de zum Download zur Verfügung. Hier finden interessierte Landwirte außerdem eine Liste aller zugelassenen Bündler. Für die Registrierung sind verschiedene Angaben notwendig: Neben grundlegenden Informationen wie beispielsweise Produktionsart und Anzahl der gehaltenen Tiere sind insbesondere die ausgewählten Tierwohlkriterien und das Datum, zu dem die Umsetzung dieser Kriterien erfolgen soll, relevant.

Die erste Registrierungsphase läuft bis einschließlich 28. April. Der Zeitpunkt der Registrierung während dieser Phase ist dabei unbedeutend. Die Entscheidung, welche Betriebe zunächst teilnehmen können, hängt von zwei wesentlichen Faktoren ab. So werden vorerst nur Betriebe berücksichtigt, die die angegebenen Kriterien in einem Zeitraum bis zum 30. September 2015 erfüllen. Nach Beendigung der ersten Registrierungsphase wird dann geprüft, ob das Fondsvolumen ausreicht, um alle registrierten Betriebe für die Initiative Tierwohl zuzulassen. Anfang Mai werden schließlich die interessierten Tierhalter informiert, ob sie zur Auditierung zugelassen sind.

Nach Zulassung des Tierhalters beauftragt der Bündler die unabhängige Kontrolle durch eine zugelassene Zertifizierungsstelle. Diese prüft im Rahmen eines Erstaudits bei jedem teilnehmenden Landwirt die ordnungsgemäße Umsetzung der ausgewählten Kriterien. Diese messbaren Tierschutzkriterien, die über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen, hat die Initiative Tierwohl in Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Wissenschaft und Tierschutz entwickelt. Darin enthalten sind neben fest definierten Grundanforderungen, die jeder teilnehmende Betrieb einhalten muss, Wahl- und Wahlpflichtkriterien, für die sich die Tierhalter aus einem Kriterienkatalog entscheiden müssen. Die Kriterienkataloge sind ebenfalls auf der Website der Initiative Tierwohl verfügbar. Gilt das Audit als bestanden, erfasst der Bündler die entsprechenden Auszahlungsansprüche. Erst mit der Freigabe des Auditberichts in der Datenbank ist der Tierhalter in der Initiative Tierwohl anspruchsberechtigt und erhält ein Zertifikat mit einer Laufzeit von drei Jahren.

Je nach umgesetzten Kriterien erhalten die Landwirte ein Teilnahmeentgelt, das sich aus einem pauschalen Grundbetrag und einer kriterienabhängigen Vergütung zusammensetzt. Über das Erstaudit hinaus stellen regelmäßige, unangekündigte Folgeaudits die kontinuierliche Einhaltung der Kriterien sicher. Finanziert wird der Mehraufwand für die Tierhalter durch die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels, die an der Initiative Tierwohl teilnehmen. Diese zahlen für die seit Januar 2015 verkaufte Menge an Schweine- und Geflügelfleisch sowie Wurst pro Kilogramm einen festen Betrag in einen Tierwohlfonds ein.

Über die Initiative Tierwohl

Mit der Initiative Tierwohl bekennen sich die Verantwortlichen aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel entlang der Wertschöpfungsketten für Schwein und Geflügel zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für Tierhaltung, Tiergesundheit und Tierschutz in der Nutztierhaltung. Gemeinsames Ziel ist es, Verbrauchern weiterhin eine hervorragende Qualität und große Vielfalt an Geflügel, Schweinefleisch sowie Fleisch- und Wurstwaren zu gewährleisten und gleichzeitig eine tiergerechtere Fleischerzeugung ins Zentrum des Handelns aller Beteiligten zu rücken.

Die Gesellschafter der Initiative sind:

- Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie e.V.
- Deutscher Bauernverband e.V.
- Deutscher Raiffeisenverband e.V.
- Handelsvereinigung für Marktwirtschaft e.V.
- Verband der Fleischwirtschaft e.V.
- Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V.

Derzeit finanzieren folgende Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels den Tierwohlfonds:



PRESSESTELLE

Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls
in der Nutztierhaltung mbH

% Weber Shandwick

Dr. Patrick Klein

Tel. +49 (0) 221 949918-47

Fax +49 (0) 221 949918-10

presse@initiative-tierwohl.de